



Schutzkonzept

Kindertreff e.V.
Lützenkirchener Str. 41
51379 Leverkusen

02171/715858
info@kindertreff-opladen.de

Zur Sicherung des Kindeswohls, zur Prävention von Gewalt und zur Stärkung der Kinderrechte gemäß § 45 SGB VIII und auf Grundlage der Empfehlungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Ort: Leverkusen

Stand: September 2026

Verantwortlich: Pädagogisches Team & Vorstand der Elterninitiative

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Leitbild.....	4
2.1	Pädagogische Haltung.....	5
2.2	Selbstverpflichtung aller Beteiligten.....	5
3.	Risiko- und Potenzialanalyse	6
3.1	Strukturelle Gegebenheiten unserer Einrichtung.....	6
3.2	Mögliche Risikofaktoren	6
3.3	Schutzfaktoren und Potenziale	7
3.4	Konsequenzen für den Kinderschutz.....	7
4.	Verhaltenskodex/Verbindliche Regeln	7
4.1	Grundsätze des Verhaltens.....	8
4.2	Umgang mit Grenzen.....	8
4.3	Sprache und Kommunikation	8
4.4	Umgang mit Fotos und digitalen Medien	8
4.5	Zusammenarbeit mit Eltern	9
4.6	Selbstverpflichtung	9
5.	Partizipation und Beteiligung der Kinder und Eltern	9
5.1	Partizipation der Kinder.....	9
5.2	Beteiligung und Mitverantwortung der Eltern.....	9
5.3	Beteiligung bei Schutzfragen und Beschwerden.....	10
6.	Personal & Auswahlverfahren	10
6.1	Auswahlverfahren für pädagogische Fachkräfte.....	10
6.2	Eltern, Ehrenamtliche und Praktikant*innen	11
6.3	Zuständigkeiten & Verantwortung.....	11
7.	Fortbildung & Sensibilisierung	11

7.1 Fortbildung des pädagogischen Teams	11
7.2 Sensibilisierung der Eltern	12
7.3 Teaminterne Reflexion & Supervision.....	12
8. Beschwerdeverfahren und Anlaufstellen	13
8.1 Beschwerden von Kindern	13
8.2 Beschwerden von Eltern	13
8.3 Interne Anlaufstellen.....	14
8.4 Externe Anlaufstellen (Auswahl).....	14
9. Prävention im Alltag.....	14
9.1 Strukturelle Präventionsmaßnahmen	14
9.2 Pädagogische Prävention.....	15
9.3 Elternarbeit zur Prävention	15
9.4 Präventive Teamkultur.....	15
10. Intervention – Handlungsleitfaden im Verdachtsfall.....	16
10.1 Mögliche Verdachtsmomente	16
10.2 Vorgehen im Verdachtsfall	16
10.3 Verdacht gegen Mitarbeitende/Eltern.....	17
10.4 Umgang mit Falschverdacht.....	17
11. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	18
11.1 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts.....	18
11.2 Evaluation im Alltag	18
11.3 Verantwortlichkeiten	18
11.4 Nachhaltigkeit.....	18
Literaturverzeichnis.....	20

1. Einleitung

Unsere Elterninitiative betreut 22 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in einer liebevollen, familiären Umgebung. Als Gemeinschaft aus engagierten Eltern und pädagogischen Fachkräften tragen wir gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die uns anvertrauten Kinder in einer Atmosphäre der Geborgenheit, des Respekts und der Sicherheit aufwachsen können.

Der Schutz der Kinder hat für uns oberste Priorität. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres gemeinsamen Verständnisses von Verantwortung, Achtsamkeit und Prävention. Es soll dazu beitragen, die Rechte der Kinder zu stärken und sie konsequent vor jeglicher Form von Gewalt, Vernachlässigung, Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen – unabhängig davon, ob diese von Erwachsenen oder anderen Kindern ausgehen.

Gerade in einer überschaubaren, elterngetragenen Einrichtung wie unserer ist eine offene, vertrauensvolle Kommunikation zwischen Eltern, Team und Kindern besonders wichtig. Das Schutzkonzept bietet dafür einen klaren Rahmen: Es formuliert verbindliche Haltungen, beschreibt präventive Maßnahmen und legt konkrete Handlungswege für den Verdachts- oder Ernstfall fest. So schaffen wir gemeinsam eine sichere Umgebung, in der Kinder sich gut entwickeln können – und in der alle Beteiligten mit Verantwortung und Sensibilität handeln.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Mitglieder unserer Einrichtung – pädagogische Fachkräfte, Eltern, den Vorstand sowie Ehrenamtliche. Es beschreibt zentrale Prinzipien, konkrete Maßnahmen zur Prävention, Handlungssicherheit im Verdachtsfall sowie Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde für Kinder und Eltern. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des § 45 SGB VIII.

Unser Ziel ist es, gemeinsam eine Umgebung zu gestalten, in der Kinder geschützt aufwachsen und sich frei entfalten können – begleitet von vertrauensvollen, verlässlichen Erwachsenen.

2. Leitbild

Unsere Kindertagesstätte ist ein fröhliches Haus, in dem die Kinder eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Wir möchten ihnen durch ein harmonisches Miteinander die Möglichkeit geben, sich für eine bestimmte Zeit von der Familie zu lösen, um neue, komplexe Beziehungen einzugehen und ihre Persönlichkeit zu entfalten.

Unsere Aufgabe ist es, durch den kontinuierlichen Aufbau des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls und dem Selbstbewusstsein die Grundlage für zunehmende Selbstständigkeit zu schaffen und sie so, stark fürs Leben zu machen.

Die Voraussetzungen für eine positive Persönlichkeitsentfaltung ist die unmittelbare Erfahrung von Zuwendung und Geborgenheit, von Annahme und Vertrauen, von Anerkennung und Bestätigung. Die Kinder sollen das Leben in der Kindertagesstätte nicht konsumieren, sondern eigeninitiativ und selbstverantwortlich mitgestalten. Bei uns steht Partizipation im

Vordergrund. Die ganzheitliche Förderung der Kinder in allen Bildungsbereichen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

2.1 Pädagogische Haltung

In unserer Elterninitiative betrachten wir jedes Kind als einzigartig, kompetent und aktiv an seiner eigenen Entwicklung mitwirkend. Wir begleiten Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren auf ihrem individuellen Entwicklungsweg mit Offenheit, Empathie und Respekt. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem situationsorientierten Ansatz, bei dem die Lebenswirklichkeit der Kinder, ihre aktuellen Interessen, Bedürfnisse und Erlebnisse im Mittelpunkt stehen.

Kinder sollen in unserer Einrichtung erleben, dass sie gesehen, gehört und ernst genommen werden. Wir schaffen eine Umgebung, in der sie sich sicher und geborgen fühlen, Vertrauen entwickeln und eigene Erfahrungen machen können. Aus ihren Fragen, Beobachtungen, Konflikten oder Lebensereignissen entstehen Lernanlässe, die wir gemeinsam aufgreifen und kindgerecht vertiefen – mit dem Ziel, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, ihrem Sozialverhalten und ihrer emotionalen Entwicklung zu stärken. Kinderschutz und Partizipation sind dabei keine Zusatzthemen, sondern fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Wir nehmen Kinder und ihre Signale ernst, achten ihre Grenzen und fördern ihre Fähigkeit, sich auszudrücken und „Nein“ zu sagen. Wir begleiten sie dabei, ein Bewusstsein für eigene Gefühle und Rechte zu entwickeln und im sozialen Miteinander Verantwortung zu übernehmen. Der situationsorientierte Ansatz bietet uns dabei die Flexibilität, auch Themen wie Angst, Streit, Nähe, Distanz oder persönliche Erfahrungen mit Belastungen aufzugreifen – kindgerecht, behutsam und individuell.

Als Elterninitiative legen wir großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Team und Familien. Die enge Einbindung der Eltern schafft nicht nur eine lebendige Gemeinschaft, sondern ist auch eine wichtige Ressource im Schutzauftrag: Durch Transparenz, gemeinsame Werte und offenen Dialog entsteht ein tragfähiges Netz aus Aufmerksamkeit und Vertrauen.

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Respekt, Präsenz und professioneller Nähe. Wir nehmen kindliche Signale ernst, beobachten aufmerksam und handeln verantwortungsbewusst. Dabei reflektieren wir regelmäßig unser eigenes Verhalten und unsere Wirkung auf die Kinder.

2.2 Selbstverpflichtung aller Beteiligten

Alle Personen, die in unserer Einrichtung tätig sind – hauptamtlich, ehrenamtlich oder als Eltern – verpflichten sich zu einer schützenden, gewaltfreien, diskriminierungssensiblen und wertschätzenden Haltung im Umgang mit Kindern und Erwachsenen.

Diese Selbstverpflichtung beinhaltet:

- die Anerkennung der Kinderrechte - nach der UN-Kinderrechtskonvention - und des Schutzauftrags,
- die Einhaltung des gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodexes,

- das Ernstnehmen und Weitergeben von Beobachtungen oder Verdachtsmomenten,
- die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Handelns und zur Fortbildung im Bereich Kinderschutz.

Wir verstehen unsere Einrichtung als einen Ort, an dem Schutz, Beteiligung und Entwicklung Hand in Hand gehen – getragen von einer gemeinsamen Haltung der Verantwortung und Fürsorge.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Ein zentraler Baustein des Schutzkonzepts ist die bewusste Auseinandersetzung mit möglichen Risiken innerhalb unserer Einrichtung sowie mit bestehenden Schutzfaktoren. Ziel dieser Analyse ist es, typische Situationen, Strukturen oder Rahmenbedingungen zu identifizieren, in denen Kinder besonders auf Schutz und Aufmerksamkeit angewiesen sind, und daraus gezielte präventive Maßnahmen abzuleiten.

3.1 Strukturelle Gegebenheiten unserer Einrichtung

Unsere Elterninitiative betreut 22 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in einer altersgemischten Gruppe. Die Betreuung erfolgt durch ein pädagogisches Team, ergänzt durch das Engagement der Eltern (z. B. bei Ausflügen, im Alltag, im Vorstand, im Elternrat). Der Alltag ist durch feste Strukturen, wiederkehrende Rituale und vertrauensvolle Beziehung geprägt, die den Kindern Sicherheit geben und ihre aktive Mitgestaltung fördern.

3.2 Mögliche Risikofaktoren

Folgende Situationen bergen – wie in jeder Kindertageseinrichtung – besondere Anforderungen in Bezug auf Nähe, Vertrauen und Grenzachtung:

- Pflegesituationen: Wickeln, Toilettengänge, Sauberkeitserziehung
- Ruhe- und Rückzugszeiten: Schlaf- und Ruheräume, Nischen ohne direkte Sichtverbindung
- Körpernahe Interaktionen: Trösten, Hochheben, Spielen auf dem Schoß, Rangeleien unter Kindern
- Mangelnde Beobachtbarkeit: In Nebenräumen, im Außengelände oder bei spontanen Wechseln von Betreuungspersonen
- Offene Türpolitik / Elternpräsenz: Eltern als Mitwirkende im Alltag (z. B. bei Hospitationen oder Küchendienst) – Nähe zu den Kindern ohne pädagogische Ausbildung
- Ungleichgewicht der Macht: Zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen älteren und jüngeren Kindern
- Digitalisierung: Umgang mit Fotos, Medien, Datenschutz

3.3 Schutzfaktoren und Potenziale

Trotz der genannten Risiken bietet unsere Einrichtung aufgrund ihrer Struktur viele Schutzfaktoren:

- Familiärer Rahmen & kleine Gruppe: Überschaubarkeit fördert Bindung und Aufmerksamkeit
- Feste Bezugspersonen & enge Eltern-Kita-Kommunikation
- Gute Beobachtungsmöglichkeiten im Alltag durch offene Raumkonzepte und kleine Gruppengröße
- Engagiertes Team mit hoher Bereitschaft zur Selbstreflexion und Fortbildung
- Starke Kinderpartizipation – Kinder werden ernst genommen, in Entscheidungen einbezogen, können sich äußern
- Aktive Elternschaft mit Interesse an Schutzfragen und Beteiligung an Prävention

3.4 Konsequenzen für den Kinderschutz

Aus der Risikoanalyse ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte:

- Klare Regeln und Dokumentation bei pflegerischen Tätigkeiten
- Blickachsen und transparente Gestaltung der Räume
- Schulung und Einweisung von Eltern, die im Alltag mitarbeiten
- Bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern
- Sensibilisierung für Machtverhältnisse und deren Missbrauchspotenzial
- Schutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte in Bezug auf Fotos und Daten
- Regelmäßige Reflexion im Team zu kritischen Situationen

4. Verhaltenskodex/Verbindliche Regeln

Der Verhaltenskodex legt verbindliche Regeln für den respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleg*innen und weiteren Beteiligten in unserer Elterninitiative fest. Er dient als Leitlinie für das tägliche pädagogische Handeln und ist ein zentrales Instrument zur Gewaltprävention.

Alle pädagogischen Fachkräfte, Eltern, Ehrenamtlichen und sonstigen Personen, die in der Einrichtung tätig sind oder mitarbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung dieser Regeln.

4.1 Grundsätze des Verhaltens

- Wertschätzender Umgang: Kinder werden mit Respekt behandelt. Ihre Gefühle, Grenzen und Bedürfnisse werden ernst genommen.
- Keine Gewalt: Jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt ist strikt untersagt. Dazu gehören auch verbale Herabwürdigungen, Einschüchterung oder Bloßstellung.
- Professionelle Nähe: Körperkontakt ist altersangemessen, situationsbezogen und erfolgt immer mit Achtung der kindlichen Grenzen.
- Klarheit bei Nähe und Distanz: Nähe geschieht auf Wunsch des Kindes. Kinder werden zum Beispiel nicht auf den Schoß genommen, um eigene emotionale Bedürfnisse zu befriedigen.

4.2 Umgang mit Grenzen

- Die körperliche und seelische Integrität (Unversehrtheit) jedes Kindes ist unantastbar.
- Jedes Kind hat das Recht, „Nein“ zu sagen – auch zu gut gemeinten Handlungen wie Umarmungen oder Hilfe.
- Erwachsene achten bewusst auf nonverbale Signale von Unwohlsein oder Überforderung.
- Grenzverletzungen – auch unbeabsichtigte – werden im Team reflektiert und nicht relativiert.

4.3 Sprache und Kommunikation

- Kinder werden auf Augenhöhe angesprochen – ohne Ironie, Drohungen oder entwertende Begriffe.
- Erwachsene hören aktiv zu, vermeiden Schuldzuweisungen und fördern die Ausdrucksfähigkeit der Kinder.
- Kritik erfolgt sachlich, lösungsorientiert und immer im geschützten Rahmen.

4.4 Umgang mit Fotos und digitalen Medien

- Fotos und Videos von Kindern dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten gemacht und ausschließlich für interne Zwecke (z. B. Portfolio, Elternkommunikation) verwendet werden.
- Die Veröffentlichung von Bildern auf Social Media ist untersagt.
- Digitale Geräte werden im Beisein von Kindern nur aus pädagogisch notwendigen Gründen genutzt.

4.5 Zusammenarbeit mit Eltern

- Eltern werden offen, ehrlich und wertschätzend in Erziehungsfragen einbezogen.
- Beobachtungen, Sorgen oder Auffälligkeiten werden professionell kommuniziert.
- Konflikte zwischen Eltern und Personal werden transparent und respektvoll bearbeitet.

4.6 Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden, pädagogische Vertretungskräfte aus der Elternschaft oder Vorstand, sowie andere regelmäßig in der Einrichtung tätige Personen unterzeichnen die Selbstverpflichtung zum Kinderschutz und erkennen den Verhaltenskodex an.

5. Partizipation und Beteiligung der Kinder und Eltern

5.1 Partizipation der Kinder

In unserer Einrichtung ist Partizipation ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Kinder werden bei uns nicht nur betreut, sie gestalten ihren Alltag aktiv mit. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Entscheidungen mitzutreffen und in Themen, die sie betreffen, einbezogen zu werden – altersentsprechend und individuell.

Konkrete Formen der Beteiligung sind z. B.:

- Mitspracherecht bei der Tagesgestaltung (z. B. Auswahl von Spielangeboten, Aktivitäten, Projekten)
- Beteiligung an der Aufstellung von Gruppenregeln
- Einbeziehung in Konfliktlösungen (Stärkung sozialer Kompetenzen)
- Wahlmöglichkeiten beim Essen, bei Ruhezeiten oder im Spiel
- Gezielte Gesprächsformate wie Kinderkonferenzen, Morgenkreise, Kleingruppen oder Einzelgespräche

Wir achten darauf, dass alle Kinder – unabhängig von Alter, Sprache oder Entwicklungsstand – Zugang zur Beteiligung haben.

5.2 Beteiligung und Mitverantwortung der Eltern

Als Elterninitiative sind die Familien eng in die Gestaltung des Kindergartenalltags eingebunden. Eltern übernehmen nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern tragen aktiv zur Atmosphäre, zur Gemeinschaft und zur Verantwortung in der Einrichtung bei.

Formen der Elternbeteiligung sind z. B.:

- Mitwirkung als Mitglied im Vorstand und im Elternrat
- Elternabende, Entwicklungsgespräche und Elternstammtische
- Gemeinsame Feste, Projekte und Ausflüge
- Beteiligung an konzeptionellen Fragen und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts (Vorstand und Mitgliederversammlung)
- Feedbackmöglichkeiten über Gespräche, E-Mail, den Vorstand oder den Elternrat

Wir fördern eine offene, transparente Kommunikation mit Eltern und schaffen eine Kultur des Vertrauens, in der Anliegen, Sorgen oder Beobachtungen frühzeitig geteilt werden können – auch in Bezug auf Kinderschutz.

5.3 Beteiligung bei Schutzfragen und Beschwerden

Kinder und Eltern sollen sich sicher fühlen, wenn sie Kritik äußern oder auf unangenehme Situationen hinweisen möchten. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Einrichtung von niedrigschwelligen, sicheren Beschwerdemöglichkeiten, die im Kapitel 8 vertieft dargestellt werden.

6. Personal & Auswahlverfahren

Ein sorgfältiger Auswahlprozess sowie klare Vorgaben für den Einsatz von pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal sind wesentliche Bestandteile unseres Schutzkonzepts. Wir legen großen Wert auf fachliche Eignung, persönliche Reife, reflektiertes Verhalten und eine verbindliche Haltung zum Kinderschutz.

6.1 Auswahlverfahren für pädagogische Fachkräfte

Die Auswahl von pädagogischen Fachkräften erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Vorstand und bestehendem Team. Bereits im Bewerbungsverfahren werden Aspekte des Kinderschutzes aktiv angesprochen und das Schutzkonzept transparent gemacht.

Einstellungsverfahren beinhalten:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (vor Arbeitsantritt, spätestens alle 5 Jahre erneut)
- Nachweis der pädagogischen Qualifikation gemäß gesetzlichen Anforderungen
- Bewerbungsgespräch mit Schwerpunkt auf pädagogische Haltung und Reflexionsfähigkeit
- Probezeit mit intensiver Einarbeitung und Feedbackgesprächen
- Kenntnisnahme und Unterzeichnung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodexes

6.2 Eltern, Ehrenamtliche und Praktikant*innen

Auch Eltern, die im Rahmen von Diensten (z. B. Küchendienst, Ausflugsbegleitung) oder Gremien aktiv in der Einrichtung mitwirken, unterliegen dem Kinderschutzkonzept.

Für diese Personen gilt:

- Transparente Information über die Grundprinzipien des Kinderschutzes
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung bei regelmäßiger Mitarbeit
- Bei regelmäßigem Kontakt zu den Kindern: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Einweisung durch pädagogisches Fachpersonal in sensible Situationen (z. B. Körperpflege, Nähe/Diskretion)

Praktikant*innen und Freiwilligendienstleistende erhalten:

- eine strukturierte Einarbeitung
- einen festen Ansprechpartner*in im Team
- Zugang zum Schutzkonzept sowie Reflexionsgespräche während der Zeit bei uns

6.3 Zuständigkeiten & Verantwortung

Die Einrichtungsleitung und der Vorstand tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Das pädagogische Team ist für die Umsetzung im Alltag verantwortlich und verpflichtet sich zur regelmäßigen Reflexion und Fortbildung.

Eine verantwortliche Kinderschutzbeauftragte (oder ein Ansprechpartner im Team) wird intern benannt und fungiert als Anlaufstelle bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten.

7. Fortbildung & Sensibilisierung

Ein wirksames Schutzkonzept lebt davon, dass alle Beteiligten die Inhalte kennen, verstehen und regelmäßig reflektieren. Fortbildung und Sensibilisierung sind daher essenziell, um Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und eine Kultur der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern.

7.1 Fortbildung des pädagogischen Teams

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Themen des Kinderschutzes teil. Dabei geht es sowohl um fachliche Kenntnisse als auch um die Entwicklung einer reflektierten Haltung und Handlungssicherheit im Alltag.

Fortbildungsthemen können z. B. sein:

- Grundlagen des Kinderschutzes und Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht oder in schwierigen Situationen
- Sexualpädagogik und kindliche Grenzwahrnehmung
- Gewaltprävention im pädagogischen Alltag
- Umgang mit Beschwerden und Hinweisen
- Sensibilisierung für Machtverhältnisse und unbewusste Grenzverletzungen

Die Teilnahme an entsprechenden Schulungen wird dokumentiert und fließt in das jährliche Mitarbeitergespräch und die Qualitätsentwicklung ein.

7.2 Sensibilisierung der Eltern

Eltern sind zentrale Bezugspersonen für ihre Kinder und in einer Elterninitiative auch aktiv am Alltag beteiligt. Daher ist es uns wichtig, auch die Eltern für Kinderschutzthemen zu sensibilisieren – nicht mit Misstrauen, sondern mit Wertschätzung und Transparenz.

Maßnahmen der Elternsensibilisierung:

- Vorstellung des Schutzkonzepts beim Aufnahmegespräch und auf Elternabenden
- Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Gesprächsangebote bei Unsicherheiten oder Beobachtungen
- Thematische Infoabende (z. B. zu Kinderrechten, gewaltfreier Kommunikation, digitalen Medien etc.)

7.3 Teaminterne Reflexion & Supervision

Neben fachlicher Fortbildung sind regelmäßige Reflexionsrunden im Team ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. In diesen Runden werden schwierige Situationen, Grenzfälle oder Unsicherheiten offen besprochen – mit dem Ziel, voneinander zu lernen und Sicherheit im Handeln zu gewinnen.

Dem pädagogischen Team steht regelmäßig eine Supervisor*in zur Verfügung, wo unter anderem belastende Situationen oder komplexe Fälle besprochen werden können.

8. Beschwerdeverfahren und Anlaufstellen

Kinder haben ein Recht darauf, sich zu beschweren – über Dinge, die sie stören, verunsichern oder belasten. Auch Eltern und Mitarbeitende sollen sich sicher und ernst genommen fühlen, wenn sie Anliegen, Sorgen oder Beobachtungen äußern möchten. Ein funktionierendes, transparentes Beschwerdesystem ist daher essenzieller Bestandteil unseres Schutzkonzepts.

Ziel ist es, eine offene Beschwerdekultur zu leben, in der Rückmeldungen willkommen sind und als Chance zur Weiterentwicklung verstanden werden.

8.1 Beschwerden von Kindern

Auch kleine Kinder können Unrecht empfinden – sie brauchen dazu sichere, altersgerechte Wege, um sich mitzuteilen. Wir gestalten unsere Einrichtung so, dass Kinder wissen:

- „Ich darf etwas sagen.
- „Ich werde ernst genommen.
- „Ich werde geschützt, wenn ich Hilfe brauche.

Konkrete Maßnahmen:

- Vertrauensvolle Bezugspersonen und regelmäßige Gespräche (z. B. im Morgenkreis, im Freispiel, Einzelgespräche)
- Schulung der Fachkräfte im Erkennen von nonverbalen Signalen
- Kindgerechte Regeln: Kinder dürfen „Nein“ sagen und ihre Meinung äußern
- Rückmeldung an Kinder, was mit ihrer Beschwerde passiert

8.2 Beschwerden von Eltern

Eltern sollen sich in unserer Einrichtung als ernstzunehmende Partner erleben. Beschwerden oder kritische Rückmeldungen sind willkommen – nicht als Angriff, sondern als Beitrag zur Qualitätssicherung.

Beschwerdewege für Eltern:

- Tür- und Angelgespräche im Alltag: Ansprache von Fachkräften
- Elternsprechstunde mit der Leiter*in, alle zwei Wochen nach vorheriger Anmeldung
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Kontaktaufnahme zum Vorstand, dem Elternrat oder zur Kinderschutzbeauftragten
- Schriftliche Beschwerde über Briefkasten oder E-Mail

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt, dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Betroffene erhalten eine Rückmeldung, wie mit dem Anliegen umgegangen wurde.

8.3 Interne Anlaufstellen

Innerhalb der Einrichtung stehen folgende Personen als erste Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

- Kinderschutzbeauftragte*r (benannte Fachkraft)
- Einrichtungsleitung / pädagogische Leitung
- Vorstandsmitglied mit Zuständigkeit für Kinderschutz
- Elternrat

Diese Personen nehmen Hinweise entgegen, begleiten Klärungsprozesse und entscheiden – ggf. gemeinsam mit externen Stellen – über weitere Schritte.

8.4 Externe Anlaufstellen (Auswahl)

Für Eltern, Mitarbeitende und auch ältere Kinder besteht die Möglichkeit, sich an unabhängige Fachstellen zu wenden. Kontaktdaten dieser Stellen werden gut sichtbar im Eingangsbereich ausgehängt und regelmäßig aktualisiert.

Beispiele:

- Jugendamt / ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Fachberatungsstellen für Kinderschutz / Gewaltprävention
- Beratungsangebote für Eltern und Kinder (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatung)
- Telefonische Beratung für Kinder: Nummer gegen Kummer – 0214/406 5141

9. Prävention im Alltag

Prävention bedeutet, potenziellen Gefährdungen vorzubeugen, bevor sie entstehen – durch strukturelle, räumliche und pädagogische Maßnahmen. Unser Ziel ist es, einen sicheren, achtsamen und kindgerechten Alltag zu gestalten, in dem Übergriffe, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch keinen Raum haben.

9.1 Strukturelle Präventionsmaßnahmen

- Klare Regeln und Routinen: Der Alltag ist für Kinder nachvollziehbar strukturiert – mit Orientierung gebenden Abläufen, wiederkehrenden Ritualen und transparenter Verantwortungsverteilung.

- Transparenz im Handeln: Pflegehandlungen, Trostsituationen oder Rückzugsmomente werden nachvollziehbar gestaltet und – wenn möglich – in Sichtweite oder im Beisein weiterer Personen durchgeführt.
- Raumgestaltung: Räume bieten sowohl Rückzugs- als auch Beobachtungsmöglichkeiten. Offene Raumkonzepte und übersichtliche Spielbereiche unterstützen die soziale Kontrolle im positiven Sinne.

9.2 Pädagogische Prävention

- Stärkung der Kinderrechte: Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte informiert – z. B. durch Bücher, Spiele, Bilder oder Gespräche.
- Förderung der Selbstwahrnehmung: Kinder lernen, auf ihr Bauchgefühl zu hören, eigene Grenzen zu erkennen und „Nein“ zu sagen.
- Gewaltfreie Konfliktlösung: Wir begleiten Kinder dabei, Konflikte sprachlich zu lösen und stärken ihre sozialen Kompetenzen im Alltag.
- Vielfalt anerkennen: Unterschiedliche Familienformen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen werden wertschätzend sichtbar gemacht – Ausgrenzung und Diskriminierung haben keinen Platz.
- Sexualpädagogische Bildung: Altersgerechte Gespräche und Materialien unterstützen Kinder darin, ihren Körper positiv wahrzunehmen, intime Zonen zu kennen und sich gegen Übergriffe zu wehren.

9.3 Elternarbeit zur Prävention

- Transparenz im Handeln: Eltern wissen, wie mit Nähe, Pflege, Körperkontakt, Fotos oder Konflikten umgegangen wird.
- Einbezug in Schutzfragen: Eltern werden bei Schutzthemen aktiv beteiligt – z. B. durch Aushänge, Elterngespräche oder Infoveranstaltungen.
- Frühe Prävention durch Vertrauen: Bei Beobachtungen oder Unsicherheiten können Eltern jederzeit vertraulich das Gespräch mit Fachkräften suchen.

9.4 Präventive Teamkultur

- Offene Fehlerkultur: Fehler und Grenzverletzungen werden im Team offen besprochen – nicht vertuscht oder bagatellisiert.
- Regelmäßige Fallbesprechungen: Auffällige Situationen oder Verhaltensänderungen bei Kindern werden professionell reflektiert.
- Dokumentation und Übergaben: Wichtige Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und im Team weitergegeben, um Muster frühzeitig zu erkennen.

10. Intervention – Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII verpflichtet uns als Einrichtung, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umsichtig, professionell und koordiniert zu handeln. Dabei geht es nicht nur um schwere Gewalt, sondern auch um Anzeichen von Vernachlässigung, emotionaler Belastung oder Grenzverletzungen durch Erwachsene oder andere Kinder.

Unsere Handlungen richten sich immer nach dem Prinzip:

Kindeswohl sichern – Vertrauen erhalten – Sorgfalt wahren

10.1 Mögliche Verdachtsmomente

Verdacht kann sich ergeben durch:

- Beobachtungen (Verhaltensänderungen, Verletzungen, Rückzug, Angst, auffälliges Spielverhalten)
- Aussagen des Kindes (direkt oder indirekt)
- Hinweise von Eltern, Teammitgliedern oder Dritten
- Wiederholte Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende, Eltern oder andere Kinder

10.2 Vorgehen im Verdachtsfall

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- Jede Beobachtung wird ernst genommen, sachlich beschrieben und schriftlich festgehalten (Datum, Ort, Beteiligte, genaue Aussage/Beobachtung).
- Keine eigenen Deutungen oder Vorwürfe notieren.

Schritt 2: Interne Rücksprache im Team

- Austausch mit der Leitung oder der Kinderschutzbeauftragten.
- Einschätzung gemeinsam vornehmen, ggf. Hinzuziehung weiterer pädagogischer Fachkraft.
- Keine Konfrontation der betroffenen Person ohne Absprache!

Schritt 3: Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

- Eine externe, neutrale Fachkraft wird zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen.
- Ziel: Risikoeinschätzung gemäß § 8a SGB VIII und Entwicklung geeigneter Handlungsschritte.

Schritt 4: Gespräch mit Sorgeberechtigten

- Nur nach vorheriger fachlicher Einschätzung.
- Offenes, sachliches Gespräch ohne Schuldzuweisung.
- Gemeinsame Erarbeitung von Hilfen, sofern keine akute Gefahr besteht.

Schritt 5: Information des Jugendamts (bei konkreter Gefährdung)

- Wenn das Kindeswohl nicht durch interne Maßnahmen gesichert werden kann.
- Meldung an das Jugendamt durch die Leitung, ggf. gemeinsam mit der InsoFa.
- Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII
- Schutz und Beteiligung des Kindes bleiben im Fokus.

Schritt 6: Dokumentation

- Jeder Schritt wird lückenlos und vertraulich dokumentiert.
- Die Dokumentation wird gesichert aufbewahrt (nur für berechtigte Personen zugänglich).

10.3 Verdacht gegen Mitarbeitende/Eltern

- Sofortige Information an die Leitung oder den Vorstand.
- Betroffene Person wird ggf. vom Dienst entbunden, bis Klärung erfolgt.
- Gespräch mit InsoFa zur weiteren Einschätzung und Maßnahmen.
- Bei bestätigtem Verdacht: Einleitung arbeitsrechtlicher Schritte, ggf. Anzeige, Information an Aufsichtsbehörden.

10.4 Umgang mit Falschverdacht

Falschverdächtigungen können vorkommen – sie werden genauso ernsthaft und achtsam behandelt. Ziel ist eine sachliche Aufklärung ohne Vorverurteilung. Das Kindeswohl bleibt oberste Priorität, auch im Umgang mit Konflikten oder Unsicherheiten.

Bestätigt sich ein Verdacht nicht, wird ein Rehabilitations- und Handlungsplan vereinbart, der den weiteren Umgang mit der Situation regelt und die Wiederherstellung eines vertrauensvollen Miteinanders unterstützt.

11. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Prozess, der regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden muss. Nur so bleibt es wirksam, praxisnah und tragfähig im Alltag.

Unsere Einrichtung verpflichtet sich daher zu einer kontinuierlichen Qualitätssicherung im Bereich Kinderschutz.

11.1 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts

- Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich im Team reflektiert.
- Anlassbezogene Überarbeitungen erfolgen, wenn neue gesetzliche Vorgaben, strukturelle Veränderungen oder konkrete Ereignisse dies erfordern.
- Beteiligung der Eltern und ggf. Kinder an der Überprüfung ist ausdrücklich erwünscht.

11.2 Evaluation im Alltag

- Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden werden regelmäßig gesammelt (z. B. über Gespräche, Fragebögen, Elternabende).
- Beschwerden und Grenzverletzungen werden anonymisiert ausgewertet, um Muster zu erkennen.
- Ergebnisse aus Fortbildungen und externen Beratungen fließen in die Weiterentwicklung ein.
- Das Schutzkonzept wird in den pädagogischen Alltag eingebunden – z. B. durch regelmäßige Reflexion im Team, in Dienstbesprechungen und bei der Einarbeitung neuer Personen.

11.3 Verantwortlichkeiten

- Die Einrichtungsleitung und der Vorstand tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.
- Eine benannte Kinderschutzbeauftragte ist Ansprechperson für Fragen, Hinweise und Koordination der Qualitätssicherung.
- Das gesamte Team ist in der Verantwortung, auf die Einhaltung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts zu achten.

11.4 Nachhaltigkeit

Durch die Verankerung des Kinderschutzes in unseren:

- pädagogischen Leitlinien

- Fortbildungskonzepten
- Elternpartnerschaften
- Auswahl- und Einarbeitungsverfahren
- alltäglichen Strukturen

... sichern wir langfristig eine Kultur des Hinschauens, der Beteiligung und der Verantwortung.

**Kinderschutz ist für uns kein Projekt – sondern eine Haltung,
die wir jeden Tag leben.**

Literaturverzeichnis

- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html
- https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=1&menu=0&bes_id=48647&aufgehoben=N&anw_nr=2
- LVR
 - https://publi.lvr.de/publi/PDF/954-250321-lwl-lvr-arg-umgang-meldungen-47-kita_bf.pdf
 - Broschüre: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung
 - <https://padlet.com/henrichs1/pjw-1-werkstattgespr-ch-einf-hrung-kinderschutzkonzepte-ucyo3zzqrxm5immt/wish/zV61Q6oJMKwyZO98>
- <https://psg.nrw>
- Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (Broschüren)
 - Zärtlich, sinnlich, schön - kindliche Sexualität
 - Sichere Orte für Kinder gestalten
Gewalt in Tagesangeboten für Kinder vorbeugen - erkennen - verhindern
 - Kinderrechte in der frühkindlichen Bildung - Denkanstöße IX
 - Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für Kinder- und Jugendarbeit
- https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf
- https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/kita/doc/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_aufgabe-5_2022.pdf
- BZgA
 - Liebevoll begleiten...
- <https://padlet.com/henrichs1/pjw-1-werkstattgespr-ch-einf-hrung-kinderschutzkonzepte-ucyo3zzqrxm5immt>